

Es verstarben im Jahre 1894 an

Lungenleiden	5	Arbeiterinnen
Herzleiden	4	=
Unterleibsleiden	2	=
Wochenbett	2	=
Schlaganfall	1	=

An akuten Krankheiten verstarben 3 Arbeiterinnen; eine endigte als Selbstmörderin durch Gift.

Von den Verstorbenen standen im Alter von

17—20	20—25	25—30	30—40	40—50	über 50 Jahren
6	6	1	3	2	—

X.

Sittliche Zustände. § 120 b der Reichsgewerbeordnung. Vereinswesen.

Tabelle 23.

Der § 120 b der R.-G.-O. schreibt ausdrücklich die Beobachtung der guten Sitte vor. Um Anstand und Sitte zu wahren, fordert er getrennte Ankleideräume für Männer und Frauen. Von den 72 untersuchten Betrieben haben deren nur 21. Ein Sammelbogen berichtet: „Die Mädchen kriechen in einen Schrank.“ Ein anderer sagt: „Sie ziehen sich hinter der Klosetthür um.“ Wie wenig Bedeutung die Arbeitgeber hin und wieder der Verletzung des Schamgefühls der Arbeiterinnen beilegen, darüber kann ich als Augen- und Ohrenzeugin berichten. Eine ältere Arbeiterin, welche seit 5 Jahren in demselben Betriebe thätig war, erzählte mir, sie sei beim Chef vorstellig geworden, er möge doch die große Gardine, hinter welcher das Zeug geborgen wird, so weit vorrücken lassen, daß man sich dahinter umziehen könne, das koste ja nicht alle Welt. Dieser würdige Mann hätte aber erwidert: „Haben Sie sich doch nicht so, wir gucken Ihnen schon lange nichts ab.“ Vor besagtem Vorhang kleiden sich nach wie vor sämtliche Arbeiterinnen um, darunter die Mehrzahl „Jugend-

liche“, und während dies geschieht, gehen Chefs, Werkführer, Arbeiter nach Belieben vorüber. Dieser Mangel an Rücksicht artet häufiger, als man denkt, in die skrupelloste Unsittlichkeit aus. Ein Arbeitgeber hat seine feste Taxe für Gefälligkeiten der Arbeiterinnen und teilt ihnen dieselbe in schamloser Dreistigkeit mit. Inhalt und Form entziehen sich der Wiedergabe an dieser Stelle. Der Fabrikant . . . trieb es so arg, daß endlich die Gewerkschaft der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige in öffentlichen Versammlungen sich mit diesem Betriebe beschäftigte und, nachdem die Thatfachen festgestellt waren, am 17. Oktober 1894 mit folgender Resolution den Weg der Selbsthilfe beschritt:

„In Erwägung der Thatsache, daß die Zustände in der Kartonfabrik von besonders in sittlicher Hinsicht äußerst schlechte sind, namentlich da der eine Teilhaber, , an die Arbeiterinnen Anforderungen stellt, die schamlos genannt werden müssen, beschließt die heute im Bußschen Saale tagende öffentliche Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Kartonbranche, über die genannte Fabrik die Sperre zu verhängen. Die Versammlung warnt die Frauen und Mädchen in ihrem eignen Interesse vor Annahme von Arbeit in dieser Fabrik und macht die Chemänner, sowie die Eltern junger Mädchen auf die Gefahren aufmerksam, die ihren Frauen resp. Töchtern in sittlicher Beziehung in jener Fabrik von Seiten des genannten Fabrikanten drohen.“

Fünf Monate später wurde eine andere Berliner Firma gesperrt, nachdem wiederum die Gewerkschaft der Buchbinder zc. in öffentlicher Versammlung den Betriebsleiter unsittlicher Handlungen bezichtigt und bei gleicher Gelegenheit auch Mißstände in den Arbeitsverhältnissen dieser Fabrik ans Licht gezogen hatte. In der Versammlung wurde festgestellt, daß die „Falzerinnenschule“ dieses Betriebes nichts als eine geschickte Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte ist. Eine Arbeit, welche die Eintretenden in wenigen Stunden lernen, mußten sie sechs Wochen lang ohne Bezahlung leisten auf das Versprechen hin, am Ende der Lehrzeit 20 Mark die Woche verdienen zu können. Dies Versprechen erfüllte sich aber nicht.

Die Einladung zu der Versammlung geschah durch Zettel, welche am Ausgange der Fabriken verteilt wurden, sowie durch Einrücken in den „Vorwärts“. Die Zettel enthielten die vollen Namen und hatten folgenden Wortlaut:

Donnerstag, den 21. März, abends 8^{1/2} Uhr:

Große öffentliche Versammlung
aller der in Buchbindereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen
bei Deigmüller, Alte Jakobstraße 48a.

Tagesordnung:

„Die unsittlichen Handlungen des Herrn (in Firma & Co.)
und die sonstigen Mißstände daselbst.“

Zu dieser Versammlung sind besonders die Kolleginnen eingeladen. Es gilt hier, die Mißstände eines Betriebes zu besprechen, dessen Chef nicht nur die Arbeitskraft durch eine vier- bis sechs-wöchentliche Lehrzeit ausnützt, sondern auch die Gemeinheit besitzt, die Ehre unserer Kolleginnen zu schänden.

Der Vertrauensmann

F B, Waldemarstr. 64, Quergeb. IV.

Das gerichtliche Verfahren gegen diesen letztgenannten Fabrikanten ist nach erfolgter Anzeige eingeleitet, aber wieder eingestellt worden, weil man „der Hauptbelastungszeugin nicht Glauben schenkte“. Der erstgenannte Arbeitgeber ist ebenfalls der wohlverdienten Strafe entgangen, denn wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Zwei Arbeiterinnen hatten den Mut gefunden, eine Klage anzustrengen, ein geschickter Vermittler hat es aber verstanden, die Klägerinnen durch ein Geschenk von je 20 Mark zu bewegen, den Strafantrag zurück-zuziehen. Die Polizeibeamten, welche der öffentlichen Versammlung beigewohnt und die schwere Anschuldigung gegen den betreffenden Fabrikanten gehört hatten, haben sich nicht berufen gefühlt, den öffentlichen Ankläger darauf aufmerksam zu machen.

Das Verhalten der beiden Arbeiterinnen ist höchst tadelnswert, wirft aber auch ein Streiflicht auf ihre wirtschaftliche Lage. Wie muß es um dieselbe bestellt sein, wenn die Frauen um 20 Mark eine Anklage widerrufen, welche den Räuber ihrer Ehre treffen soll! Die wirtschaftliche Schwäche der Arbeiterinnen hatte dem Verführer den Weg gebahnt, er hatte den Frauen Vorschuß gegeben, welchen sie nicht zurückzahlen konnten; nun benutzte er seine Überlegenheit zum zweiten Male, um die Frauen mundtot zu machen und sich dem Richter zu entziehen.

Aber nicht nur einzelne gewissenlose Chefs nutzen die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiterinnen aus, häufiger kommt es vor, daß ihre Vertreter sich ihre Machtstellung zu nutze machen. In fünf Betrieben klagen die weiblichen Personen über die Zudringlichkeit der Arbeiter in bevorzugter Stellung. Hat eine von ihnen den Mut, den Mann zurückzuweisen, so büßt sie die Widerspenstigkeit durch verringerte Einnahme; er teilt ihr Arbeiten zu, die zeitraubend sind

und schlecht bezahlt werden, stellt sie auch wohl an einen schlechten Platz, an dem sie von Hitze oder Zug zu leiden hat, kurz er schikaniert sie, bis sie mürbe wird, oder bewirkt kurzer Hand ihre Entlassung.

Häufiger noch als die Klagen über unsittliche Anträge sind die Beschwerden über schlechte Behandlung. Von 8 Arbeitgebern und 14 Werkführern werden unflätige Reden berichtet, welche dem von der G.=D. erstrebten Geiste gröblich widersprechen und hier nicht wiederzugeben sind. In sechs Personalbogen eines Kartonbetriebes wird daneben noch von einer besonders rohen Behandlung eines unglücklichen Krüppels gesprochen. „Es ist nicht zum Ansehen,“ schreibt eine Frau, „wie der Werkführer die Verkrüppelte behandelt.“

Die Schwierigkeiten, welche den Arbeiterinnen durch einzelne rohe oder sittenlose Vorgesetzte bereitet werden, sind als tägliches Kreuz der wehrlosen Frauen wahrlich nicht gering anzuschlagen oder, wie dies vielfach beliebt wird, durch den Hinweis abzuschwächen, daß von einer puritanischen Moral unter ihnen nicht die Rede sein könne. Wer diesen Einwand geltend machen will, möge bedenken, daß der Begriff des Vorgesetzten mit dem Rechte, zu befehlen, unabweislich die Pflicht verbindet, das gute Beispiel zu geben, eine Auffassung, welcher hin und wieder in erfreulicher Weise in den Entscheidungen des Gewerbegerichts Ausdruck gegeben wird¹. Die Fehler der Untergebenen rechtfertigen niemals die Fehler der Vorgesetzten.

Daß die Arbeiterinnen im Punkte der Moral vielfach fehlen, dafür hat die Tabelle 15 den Beweis erbracht, indem sie uns mit dem Prozentsatz der lebigen Mütter bekannt machte. Stimmt dieser Prozentsatz mit der Schilderung, welche Tacitus von der altgermanischen Jugend entwirft, nicht überein, so berechtigt er uns andererseits nicht, die Klasse der Arbeiterinnen allgemein als eine unsittliche hinzustellen, wie dies hie und da geschieht. Wir kennen nicht die Geschichte dieser jugendlichen Personen, kennen ihre Lage und vor allen Dingen ihre Verführer nicht, welche als die Stärkern in erster Linie verantwortlich zu machen sind, auch können wir nicht entscheiden, ob Leichtsinm oder Not den Fehltritt veranlaßte.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die Arbeiterinnen keinen Maßstab für die Beziehungen der Geschlechter hätten; sie machen in der That einen Unterschied zwischen der Prostitution und allen Be-

¹ Siehe die Gerichts-Zeitung in der Nr. des Vorwärts vom 15. Februar 1895.

ziehungen, welche dieselbe streifen, oder einem vorehelichen Liebesverhältnisse. Ersteres gilt für einen Makel, letzteres nicht. Von der Verwerflichkeit der Prostitution sind Arbeiter wie Arbeiterinnen durchaus überzeugt; wenn sie dennoch bei den Opfern dieses Lasters in den meisten Fällen thatsächlich mehr das Unglück, als die eigene Schuld betonen, so ist das nicht sowohl die Folge eines Mangels an sittlichem Urtheil, als der Thatsache, daß sie in vielen Fällen die wirtschaftliche Zwangslage der weiblichen Personen als greifbare Ursache vor Augen haben. Vor ihren Augen und Ohren vollzieht sich z. B. die Tragödie, daß Arbeiterinnen bei Beginn der flauen Zeit entlassen werden, vergeblich Arbeit suchen und schließlich in Verzweiflung den Weg des Lasters einschlagen. In Fällen, wo eine Zwangslage ausgeschlossen war, habe ich Männer wie Frauen mit unverschämter Mißbilligung von Mädchen sprechen hören, die im Verdachte eines unehrlichen Nebenverdienstes standen, und in den Fachvereinsversammlungen, welche sich mit Sittlichkeitsfragen beschäftigten, wurde der Auffassung, daß auch Schwäche und Leichtsinns dem Verführer den Weg bahnen, und daher Zucht und Strenge gegen sich selbst Noth thue, wiederholt und mit großem Ernste Ausdruck gegeben und die nachdrückliche Ermahnung für die Arbeiterinnen daran geknüpft, ihre weibliche Würde zu wahren und ein sittliches Leben zu führen.

Dieser sittlich tragende Einfluß der Gewerkschaft kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Für Zugezogene, von der Familie losgelöste, für Schlafmädchen ist der Verein vielleicht der einzige Halt, der ihnen auch zugleich Schutz und Anregung gewährt; für diejenigen, welche im engen häuslichen Kreise leben, ist er eine Schule, welche sie zu Gemeinfinn und Verständnis für ihre Lage, den ersten Erfordernissen zu einem erfolgreichen, gemeinsamen Kampfe um verbesserte Lebensbedingungen, erzieht. Der Gemeinfinn der organisierten Arbeiterinnen bethätigt sich äußerlich durch Zahlung des wöchentlichen Beitrags von 15 Pfennigen und größeren Opfern bei Streiks oder Aussperrungen; den Bierboycott 1894 unterstützten die weiblichen Mitglieder des Fachvereins ohne Rücksicht darauf, ob sie der socialdemokratischen Partei angehörten oder nicht. An Mitgliederbeiträgen brachten die dem Verbande angehörigen 325 weiblichen Arbeiter im Jahre 1894 562 Mark 5 Pf. auf, ein Betrag, der angesichts ihrer Einnahme ihre Opferwilligkeit besser beweist, als Worte. An praktischen Vorteilen bietet der Verein dafür die wöchentlich einmal erscheinende Buchbinderzeitung, welche belehrende wirt-

schaftliche und rein fachliche Artikel, sowie einen unterhaltenden Teil bietet, den Arbeitsnachweis, eine Bibliothek, welche jeden Sonnabend Abend geöffnet ist und viel benutzt wird, belehrende Vorträge und verschiedene Festlichkeiten im Laufe des Jahres. Weit höher als diese Vorteile ist aber neben dem schon erwähnten sittlich tragenden Einflusse die erziehlische und die schützende Wirkung der Organisation anzuschlagen.

Der erziehende Einfluß des Vereins zeigt sich auch äußerlich. Die Versammlungen verlaufen teils ruhig, teils angeregt, immer aber würdig. In den Debatten tritt das höhere geistige Niveau der Männer deutlich zu Tage, obschon einzelne Frauen sie an Zungenfertigkeit übertreffen. Vorschnell würde es aber sein, aus dieser Thatsache auf eine höhere Veranlagung der Männer zu schließen. Die Arbeiterinnen entwickeln sich unter erschwerenden Umständen. Sie haben in den Fabriken die längste Arbeitszeit, sind durch ungenügenden Lohn vielfach zu Überstunden und Heimarbeit genötigt und nach der Heirat in großem Prozentsatze von Familien Sorgen ausgefüllt. Bei den jungen Mädchen ist auch noch eine erklärliche Lebenslust in Anschlag zu bringen; die angestrengte, einförmige Fabrikarbeit ruft in dem empfindlichen Organismus eine Reaktion hervor, ein gesteigertes Genußbedürfnis, welches das geistige Leben — so auch das Interesse für den Fachverein — beeinträchtigt. Auf eine ähnliche Reaktion ist auch zum Teil die lebhafteste Freude an buntem Puz zurückzuführen. Die öde, meist garstige Umgebung in der Fabrik, die häßliche Enge der eigenen Wohnung oder Schlafstelle erhöht das Verlangen nach etwas, das sie als schön empfinden und das dem Auge wohlthut. Dies Bedürfnis können sie in ihrer wirtschaftlichen Enge nur durch billigen Puz befriedigen. Für bunten Tand geben die jungen Arbeiterinnen lieber Geld aus, als für die Gewerkschaft oder für gute Nahrung. Da sie von letzterer nur Sättigung verlangen, zwischen Sättigung und Kräftigung keinen Unterschied machen, liegt ihnen der Gedanke fern, daß sie gegen den eignen Körper sündigen, indem sie sich schlecht ernähren, aber fein kleiden. Zum Teil puzen sich die Arbeiterinnen aber auch, ganz wie die weibliche Jugend anderer socialer Klassen, in der bewußten oder unbewußten Absicht, zu gefallen. Indem sie gefällt, kann die Arbeiterin zu einer Heirat kommen und damit das große Ereignis erleben, welches ihrem Dasein, wie sie hofft, eine entscheidende Wendung giebt. Bemerkenswert ist, wie der Hang zu äußerem Tand unter dem Einflusse der Organisation abnimmt; in den Versammlungen der Gewerkschaft fallen gepuzte Frauen auf; die

ständigen Besucherinnen, unter denen auch die Siebenzehnjährigen vertreten sind, kleiden sich sorgfältig, aber einfach. Sie folgen den Verhandlungen oder Vorträgen zum Teil mit gespannter Aufmerksamkeit. Neben der Rednerin, die sich Notizen macht und in der Diskussion über wirtschaftliche Dinge spricht, ist die Weiblichkeit in den verschiedensten Typen vertreten, neben der witzigen Schlagfertigkeit fehlt weder der strenge Ernst, noch die Sinnigkeit. Wir finden unter diesen weiblichen Vereinsmitgliedern strebsame Naturen, welche in den Pausen der Fabrikzeit und in den Abendstunden ihre Schulbildung erweitern und einen tadellosen Brief schreiben. Das Urteil der älteren Arbeiter über diese weibliche Jugend lautet dahin, daß sie, wenn die Bedeutung der Kampforganisation einmal erfaßt worden ist, treue und zum Teil eifrige Mitglieder werden.

Aber auch unter den nicht organisierten Arbeiterinnen erwacht bisweilen ein elementarer Bildungsdrang, es ist, als ob der Schulzwang, dem eine Reihe von Generationen unterworfen gewesen ist, zu wirken beginnt. Sie fragen in den Pausen der Fabrikzeit nach Büchern oder Zeitungen bei Bekannten umher; der Kolporteur kommt ihnen entgegen und verspricht, sie zu befriedigen. Er versucht in jedem Betriebe, seine Schundware anzubieten, deren Verleger Hunderttausende aus den Groschen der Arbeiter und Arbeiterinnen ansammelt. In den nicht verschlossenen Betrieben gelingt es ihm, einzudringen. Mit einem graufigen Titelbilde in grellen Farben wird dann die Neugier gereizt und für einige Groschen befriedigt. Aber statt eines geistigen Brotes hat die Arbeiterin einen Stein gekauft. Wie dankbar würden diese Betrogenen für Anregung und Belehrung sein!

Eine Betrachtung des Familienlebens der Arbeiterinnen würde über den Rahmen der vorliegenden Untersuchung hinausführen. Es sei nur kurz darauf hingewiesen, daß man der Arbeiterfrau nicht gerecht wird, indem man das Leben der bürgerlichen Frau zum Maßstabe ihrer häuslichen Tugenden anzieht, denn ihr Familiensinn hat in vielen Fällen härtere Proben zu bestehen, als der der bürgerlichen Frau. Den arbeitslosen Mann wochenlang erhalten, vielleicht den Unterhalt der ganzen Familie im Schweiße des Angesichts erwerben und dabei noch die Beschwerden ertragen, welche die Mutterschaft auferlegt, das ist wirklich eine härtere Probe für Liebe und Aufopferungsfähigkeit, als sie nur einer von tausend Frauen anderer Klassen auferlegt wird. Eine Frau beantwortete die Frage, ob sie andere unterstützen muß, also: „Mein Mann liegt seit zwei Jahren, ich habe steife Finger, vier Kinder zu erhalten.“ Auch die Kindes-

liebe wird häufiger zu Opfern herangezogen, als in bürgerlichen Kreisen; 198 unverheiratete Arbeiterinnen gaben an, daß sie Eltern oder Geschwister unterstützen. Die nachstehende Tabelle giebt ein Bild von den Aufwendungen der Arbeiterinnen für andere.

Tab. 23.

Lohnklassen in der flotten Zeit	Gesamtzahl der Arbeiterinnen	hiervon versorgen			Armen= unter= stützung empfangen
		Mann und Kinder	Eltern oder Geschwister	Kinder und Eltern oder Verwandte	
unter 5 Mark	1				
5—7 "	29		3	1	
6—10 "	172	2	32	17	1
9—12 "	300		63	30	
12—16 "	250	2	81	39	
16—21 "	59		19	17	
20—22 "	1			1	
Σ.	812	4	198	105	1

Statistischer Fragebogen über die Lage der Arbeiterinnen in Buchbindereien, Kontobuch-, Luxuspapier-, und Karton-Fabriken.

Personalbogen.

1. Wie alt sind Sie?
2. Seit welchem Jahre sind Sie erwerbstätig?
3. Seit wann in dieser Branche?
4. Seit wann in diesem Betriebe?
5. Welche Arbeit machen Sie?
6. Wer hat Sie angelernt?
7. Hatten Sie die letzten 12 Monate hindurch Arbeit?
8. Hatten Sie in der flauen Zeit andern Verdienst?
9. Wie viel Stunden arbeiteten Sie täglich in der flotten Zeit? (Pausen nicht mitzählen.)
10. Wie lange haben Sie Mittagspause?
11. Arbeiten Sie im Accord? (Stücklohn.)
12. Arbeiten Sie im Stundenlohn?
13. Arbeiten Sie im gemischten Lohn?
14. Wieviel verdienen Sie wöchentlich in der letzten flotten Zeit ohne Heimarbeit?
15. Wieviel verdienen Sie wöchentlich in der letzten flauen Zeit ohne Heimarbeit?
16. Werden in der flotten Zeit täglich Überstunden gemacht?
(Wenn nicht — wie oft in der Woche?)

17. Erhalten Sie bei Stundenlohn für Überzeit einen Zuschlag?
18. Erhalten Sie bei Stücklohn für Überzeit einen Zuschlag?
19. Erhalten Sie die Feiertage bezahlt?
20. Können Sie am Sonnabend regelmäßig $\frac{1}{2}$ 6 Uhr das Geschäft verlassen?
21. Wie ist die Behandlung seitens des Prinzipals?
22. Wie ist die Behandlung seitens des Werkführers?
23. Sind Sie verheiratet?
24. Sind Sie verwitwet? (eheverlassen, geschieden.)
25. Wieviel Kinder haben Sie?
26. In welchem Alter stehen die Kinder?
27. Haben Sie Kinder durch den Tod verloren und wieviel?
28. Haben Sie eigene Wohnung?
29. Wieviel Räume ohne Küche hat die Wohnung?
30. Haben Sie eine Küche?
31. Haben Sie Mieter und wieviel? (Schlafmädchen, Schlafburschen.)
32. Wieviel Miete zahlen Sie für die Wohnung wöchentlich?
monatlich?
33. Sind Sie in Schlafstelle? bei den Eltern?
bei Fremden?
34. Wieviel Miete bezahlen Sie wöchentlich? monatlich?
35. Unterstützen Sie alte oder kranke Eltern oder sonstige Angehörige?

Statistischer Fragebogen über die Lage der Arbeiterinnen in Buchbindereien,
Kontobuch-, Luxuspapier- und Karton-Fabriken.

Werkstubenbogen.

Berlin, Str. Nr. . . . Datum.
Firma: Art des Betriebes.

1. Zahl sämtlicher Arbeiterinnen, jugendliche einschließlic
2. Wieviel Jugendliche sind darunter?
3. Zahl sämtlicher männlicher Arbeiter?
4. Wird ein Motor im Betriebe verwendet?
5. Haben die Maschinen Schutzvorrichtungen?
6. Sind Arbeiterinnen im letzten Betriebsjahre verunglückt?
7. Was war die Ursache des Unfalls?
8. Welche Verletzung hatte er zur Folge?
9. In wieviel Räumen wird gearbeitet?
10. Sind die Räume bei Tage hell genug?
11. Sind die Räume abends genügend beleuchtet?
12. Auf welche Weise wird für Lüftung gesorgt?
13. Wie oft werden die Fußböden wöchentlich gescheuert?
14. Sind Umkleideräume vorhanden? Für die Frauen getrennt?
15. Wie ist die Waschgelegenheit?
16. Werden vom Geschäft Handtücher geliefert?
17. Je eins für wieviel Personen?
18. Ist Trinkwasser vorhanden und in welcher Beschaffenheit?

19. Sind getrennte Bedürfnisanstalten für männliches und weibliches Personal vorhanden?

20. Werden Strafgeelder erhoben?

21. Wozu werden diese verwendet?

22. Wann haben Sie eine Inspektion durch einen Gewerbe-Aufsichtsbeamten wahrgenommen?

23. Ist ein besonderer Raum zum Kochen vorhanden?

24. Wird im Arbeitsraum gekocht?

25. Wird auf gemeinsame Kosten gekocht?

26. Wer besorgt die Verwaltung?

27. Besteht eine Kantine oder ein Konsum?

28. Wer besorgt die Verwaltung?

29. Welche Nahrungsmittel und Getränke kann man dort kaufen?

30. Wieviel kostet die Portion Mittagessen?

31. Was erhält man dafür?

32. Ist ein besonderer Schlafraum vorhanden?

33. Welches ist das hauptsächlichste Nahrungsmittel der Arbeiterinnen?

34. Welches ist das hauptsächlichste Getränk der Arbeiterinnen?

35. Werden einzelne Arbeiten von Männern und Frauen gemacht, und erhalten letztere bei gleicher Beschäftigung geringern Lohn?

36. Ist der Geschäftsgang im ganzen Jahre gleich, oder wechseln flotte und flauere Zeit regelmäßig ab?

37. Welche Monate umfaßt die flotte Zeit?

38. Werden regelmäßig Arbeiterinnen bei Beginn der flauen Zeit entlassen?

39. Wird mit den Arbeiterinnen eine Kündigung vereinbart?

40. Wenn nicht, kann dann jederzeit Entlassung erfolgen?

Beilegen einer Fabrikordnung erwünscht.



10.12.18

1 JAN 20